

Ermittlung der Versicherungssumme in der Hausratversicherung

Versicherungswert ist der **Wiederbeschaffungspreis in Euro** von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert)

1. Einrichtung	Wasch- und Spülmaschinen		Anzüge, Freizeit-, Arbeits- und Sportbekleidung, Mäntel, Schuhe, Hüte		4. Besondere Wertgegenstände
	Gardinen, Beleuchtungen				
Im Wohnzimmer:	Sonst. elektr. Geräte wie Haushaltsmaschinen, Staubsauger usw.		Sonstiges		Bargeld
Möbel, auch Polstermöbel			Gesamt 2.		a) in verschlossenen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 200 kg)
Radio, Phono-Fernsehgerät, Video	Küchengeschirr und Küchengeräte		3. Sonstiges		b) außerhalb der in a) genannten Behältnisse
Tonbandgerät, CD's Schallplatten, Bänder	Vorräte an Lebens- und Genussmittel aller Art		Stand-, Wand-, Taschen- und Armbanduhren		
	In der Diele:		Schreibmaschinen, Fotoapparate, Filmgeräte, Computer, Dias, Alben, Projektoren usw.		Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere
Sammlungen (soweit nicht unter 4 erfasst)	Möbel				a) in verschlossenen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 200 kg)
	Läufer				
Bücher, Noten	Beleuchtungskörper, Wandschmuck, Spiegel und Sonstiges		Blumen und Pflanzen		
Gardinen, Vorhänge			Haustiere u. Aquarien		
Teppiche, evtl. Teppichboden(soweit nicht unter 4 erfasst)	Bad und Toilette:		Nähmaschinen u. ä.		b) außerhalb der in a) genannten Behältnisse
Beleuchtungskörper	das gesamte Inventar, z.B. Spiegel, Rasierapparat		Fahrräder ohne Hilfsmotor, in der Wohnung befindliches Kfz.-Zubehör		
Geschirr, Besteck	Badematten, Kosmetikartikel, Medizinschrank, Arzneien, Beleuchtungskörper		Falt-, Schlauch und Kunststoffboote, Kanus, Surfgeräte ohne Motor		Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, Briefmarken, Münzen und Medaillen, sowie alle Sachen aus Gold und Platin
Gläser, Kristall, Vasen					a) in verschlossenen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 200 kg)
Gegenstände aus Porzellan, Keramik, Kupfer, Zinn			Campingausrüstung, Koffer, Taschen, Skier, Sportgeräte, Musikinstrumente		
Im Schlafzimmer:					
Möbel, auch Polstermöbel	In sonstigen Räumen: (Gästezimmer, Keller- und Bodenräumen)		Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände die dem Beruf oder dem Gewerbe dienen. (in der Wohnung)		b) außerhalb der in a) genannten Behältnisse
Matratzen, Bettdecken; Kissen usw.			Sachen von Hausangestellten, Eigentum von Besuchern		Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken sowie Sachen aus Silber
Bettumrandungen, Teppichboden			Sonstiges fremdes Eigentum aufgenommen das der Untermieter		Sonstige Sachen die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken)
Gardinen, Vorhänge			Heizungseinrichtungen, Öfen soweit nicht zum Gebäude gehörig		
Beleuchtungskörper, Spiegel, Bilder, Radios			Rundfunk- und Fernsehanlagen sowie Markisen soweit diese Sachen zur Wohnungen gehören		Gesamt 4.
Bettwäsche, Haushaltswäsche, Tischwäsche	Gesamt 1.		In das Gebäude eingefügte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf eigene Kosten beschafft oder übernommen hat.		
Im Kinderzimmer:	2. Kleidung Wäsche				Zusammenstellung
Möbel, auch Polstermöbel	Damenbekleidung				In Euro
Matratzen, Bettdecken, Bettwäsche	Kleider Kostüme, Mäntel				1. Einrichtung
Gardinen, Vorhänge, Teppich, Teppichboden	Röcke, Blusen, Pullover				2. Kleidung Wäsche
Beleuchtungskörper, Spiegel, Bilder	Schuhe, Stiefel				3. Sonstiges
Kinderbekleidung, Wäsche	Unterwäsche, Strümpfe				4. Besondere Wertgegenstände
Spielsachen aller Art, Radio, Fernseher, usw.	Sonstiges, z.B. Tücher, Handtücher, Handschuhe, Taschentücher, Hüte, Schirme usw.				Gesamt-Versicherungssumme
In Küche, Speisekammer, Vorratskeller:			Für in dieser Aufstellung nicht erfasste Objekte, für Vergessenes, Neuanschaffungen und zur Abrundung.		
Kohlen-Gas- Elektroherd	Herrenbekleidung		Gesamt 3.		
Möbel, Fußboden lose	Oberhemden, Krawatten				
Kühlschrank, Gefriertruhe	Unterwäsche, Socken				

Sofern Klausel 7712 (92) – Kein Abzug wegen Unterversicherung – vereinbart werden soll, muss als Versicherungssumme mindestens ein Wert von 650,- Euro je Quadratmeter Wohnfläche zugrunde gelegt werden. Als Wohnfläche gilt die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschl. Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.